

Name: Hutter Hans-Peter, OA Assoz. Prof. Priv.-Doz. DI Dr. med. im Auftrag der ARGE und der Standortgemeinden

Anschrift: 2402 Maria Ellend, Landstraße 69

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

### **Allgemeines Statement 29.08.2011**

#### **1. Hintergrund**

Der Grad der Lärmbelästigung wird nicht nur durch Schallpegelgrößen bestimmt, sondern auch durch andere situations- und personenbezogene Faktoren (z.B. Bemühung der Projektanten den Lärm zu minimieren, Bewertung der Lärmquelle, Umgang mit Anrainer) wesentlich mit beeinflusst. Dies wird auch im medizinischen UVP-Gutachten ausgeführt (Seite 56/57).

So hängt das Ausmaß der empfundenen Lärmbelästigung mit dem Vertrauen in die für den Lärm Verantwortlichen eng zusammen. Je ausgeprägter das Vertrauen in das Bemühen der Verantwortlichen, die Lärmsituation zu verbessern, umso weniger lästig wirkt der Lärm. Daraus folgt: Vertrauensbildende Maßnahmen haben das Potenzial, zur Verringerung der Lärmbelästigung beizutragen.

Zu den wichtigsten Faktoren, die die Lärmbelästigung beeinflussen, gehören die Möglichkeit und das Ausmaß der Kontrolle über die Lärmsituation. Vertrauen in die Kontrollinstanzen, in die Behörden zu haben, trägt dazu bei, dass der unvermeidbare Lärm, der mit dem Flugverkehr verbunden ist, leichter akzeptiert werden kann.

Daher ist es wichtig, bei einem Projekt, bei dem es v.a. um Belästigungen und Beeinträchtigung durch Lärm geht, dass sich die Behörde professionell und kompetent in Fragen der Kommunikation präsentiert. Das ist auch medizinisch sehr relevant.

## 2. Gegenständliches UVP-Verfahren

Im Zuge des Verfahrens wurde das eingereichte Projekt 5 Revisionen unterzogen (die aufgrund der zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen erforderlich waren; NUA, WUA, etc.). Die gesamte UVE umfasst fast 40 Ordner mit etlichen 1000 Seiten.

Die UVP-Fachgutachten umfassen etwa 2.250 Seiten. Zusätzlich zum Umfang ist die Lesbarkeit der gescannten Originale der Teilgutachten teilweise schlecht und bei Durchsicht aller relevanten Teile ohne Suchfunktion extrem zeitintensiv.

Die Verständlichkeit der Teilgutachten ist für den Nichtexperten oft nicht gegeben. Die Verständlichkeit des Textes ist eine wesentliche Voraussetzung für ein **Beteiligungsverfahren**: Erstens ist es Aufgabe jedes Gutachters die fachlichen Ausführungen in verständlicher Form - auch für interessierte Laien - zu formulieren. Damit soll - neben der Behörde - auch der betroffenen Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, aus den vermittelten Erkenntnissen eine sachgerechte Schlussfolgerung zu ziehen.

Zweitens ist eine verständliche Information seitens der Behördengutachter auch als Einflussvariable zu betrachten, die sich auf die Zufriedenheit der Betroffenen auswirkt. Wenn sich Flughafenanrainer umfassend und verständlich informiert fühlen, stärkt dies das Vertrauen in das Prüfverfahren. Auch Behördengutachter sind aufgerufen, sich für die Entwicklung von Vertrauen in die behördlichen Aktivitäten einzusetzen.

Kritisch anzumerken ist auch die für die größte UVP Österreichs sehr späte Kundmachung des Verhandlungstermins und die Terminisierung der mündlichen Verhandlung in den Sommermonaten noch in den Schulferien.

**Die Umweltverträglichkeit des Projekts wird noch zu diskutieren sein. Das Verfahren als solches ist aber unter diesen Umständen gewiss nicht als optimal ‚humanverträglich‘ zu bewerten.**

Dieser Stellungnahme wird auch von der Organisation „Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt“ unterstützt.

Schwechat , am 29. August 2011



---

(eigenhändige Unterschrift)